

Herr A. Finke schildert kurz einige Punkte, die bei der fraktionsinternen Vorbesprechung noch gewisse Bauchmerzen bereitet hätten.

Gebühren könne man schnell erhöhen, aber je nach Kalkulation auch wieder senken. Bei Steuern stelle sich dies erfahrungsgemäß nicht so dar. Künftig würden alle Bürger betroffen sein. Außerdem geht er auf die unterschiedlichen Witterungsbedingungen (mal strenger, mal milder Winter) ein und die daraus resultierenden Schwankungen bei den Gebühren. Schließlich geht er auf die notwendige Transparenz bei den Steuerbescheiden ein und hinterfragt den Anspruch auf eine Leistung.

Der Bürgermeister antwortet zunächst auf die zweite Frage. In der Tat sei es richtig, dass nun alle Grundsteuerpflichtigen betroffen seien. Dies sei aber auch gerechter, da im Grunde ja alle die Eitorfer Straßen benutzen würden. Die Veranlagung erfolge demnach auf einer breiteren Basis und Sorge für mehr Gerechtigkeit.

Herr Strack stellt klar, dass auch bei der neuen Form regelmäßig eine Nachkalkulation erstellt würde. So fordere das Kommunalabgabengesetz eine Kalkulation alle drei Jahre. Die Gremien würden selbstverständlich informiert. Eine isolierte Betrachtung dieser Kosten erfolge in jedem Fall. Dies könne durchaus dazu führen, dass der in Rede stehende Anteil für Winterdienst und Straßenreinigung auch wieder gesenkt würde.

Auf Bitte von Herrn Finke wird verwaltungsseitig zugesagt, im Grundsteuerbescheid einen pauschalen Hinweis aufzunehmen, in dem auf den zusätzlichen Aufschlag für Winterdienst und Straßenreinigung hingewiesen wird.

Herr Utsch erklärt, dass sich auch die FDP-Fraktion mit ähnlichen Fragen auseinandergesetzt habe. Am Ende sei man zu der Meinung gelangt, dass der vorgesehene Weg in die richtige Richtung ziele. Er spricht die „fiktiven“ Hebesätze an und fragt, ob man mit der Anhebung der Entwicklung der stetig steigenden Hebesätze in diesem Sinne Vorschub leiste.

Herr Strack bestätigt dies.

Des weiteren spricht Herr Utsch die Verwendung größerer Mengen Streusalz, die unterschiedlichen Witterungsbedingungen je nach Wohn- bzw. Höhenlage an und hinterfragt das Anspruchsdenken bezüglich des Rechts auf Winterdienst bei Entrichtung der Gebühren.

Herr Strack erklärt, dass mit Zahlung einer Steuer oder einer Gebühr kein Anrecht erworben wird, dass vor der Haustüre gereinigt oder gestreut wird. Finanziert würden damit allgemeine Kosten. Dies sei gerichtlich hinreichend geklärt.

Herr Sterzenbach stellt klar, dass man im Vergleich zu ähnlich strukturierten Gemeinden nicht vermehrt Streusalz verwende. Es sei eher das Gegenteil der Fall. Der Bauhof werde in den engen Einsatzzeiten niemals irgendwo Salz streuen, nur weil dort dies jemand verlange. Der Dienst erfolge nach Sachgesichtspunkten. Beim Winterdienst sei dies selbstverständlich von den Wetterverhältnissen und auch der Tageszeit abhängig. Ziel sei ein effizienterer Einsatz, der bei der künftigen Regelung noch eine größere Rolle spielen werde.

Herr Meeser erklärt, dass man sich innerhalb der BfE für eine Beibehaltung der Gebühren in der bestehenden Form ausgesprochen habe. Maßgebliches Argument sei auch, dass durch die Erhöhung der Steuer einer Spirale nach oben Vorschub geleistet werde.

Zum Ende der Aussprache stellt Herr Strack noch einmal klar, dass klar zwischen Grundsteuer und einer Umlage für Reinigung und Winterdienst zu unterscheiden sei. Bei der Bewertung, ob einer Erhöhungsspirale Vorschub geleistet werden, müsse gedanklich immer der in Rede stehende Anteil herausgerechnet werden.